

## Fachstelle für Altersfragen; Aufstockung des Kostendachs

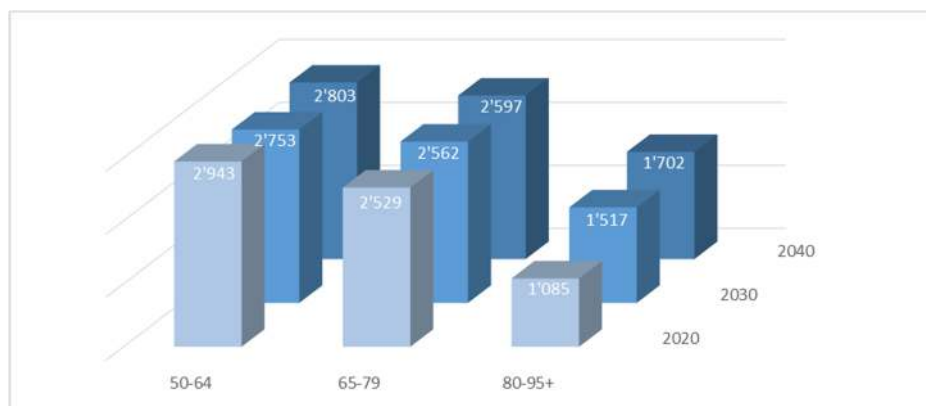
### 1. Ausgangslage

Am 18. März 2018 entschied der--- Grosse Gemeinderat (GGR) von Muri b. Bern für die Überführung der Fachstelle für Altersfragen (FfA) vom Pilotprojekt in einen Regelbetrieb einen jährlichen Kredit von CHF 90'000.00 zu sprechen. Darin enthalten sind eine Stelle zu 50 % und die Veranstaltungs- und Verwaltungskosten. Der GGR entschied sich somit für das Weiterführen einer aktiven Alterspolitik. Der GGR hatte damals des Weiteren entschieden, dass innert dreier Jahre dem GGR ein Bericht zur Fachstelle vorzulegen sei, was an der GGR-Sitzung vom 27. April 2021 erfolgte.

Was die Fachstelle seit dem Aufbau im 2019 geleistet hat, ist im Bericht ausführlich erläutert worden. Dank den Angeboten der Fachstelle konnten diverse Bedürfnisse aus der Bevölkerung abgedeckt werden. Verbunden mit der Aktualisierung des Altersleitbildes zeigt sich, dass in den nächsten Jahren wichtige umzusetzende Aufgaben auf die Gemeinde zukommen.

### Demographische Entwicklung in der Gemeinde Muri b. Bern

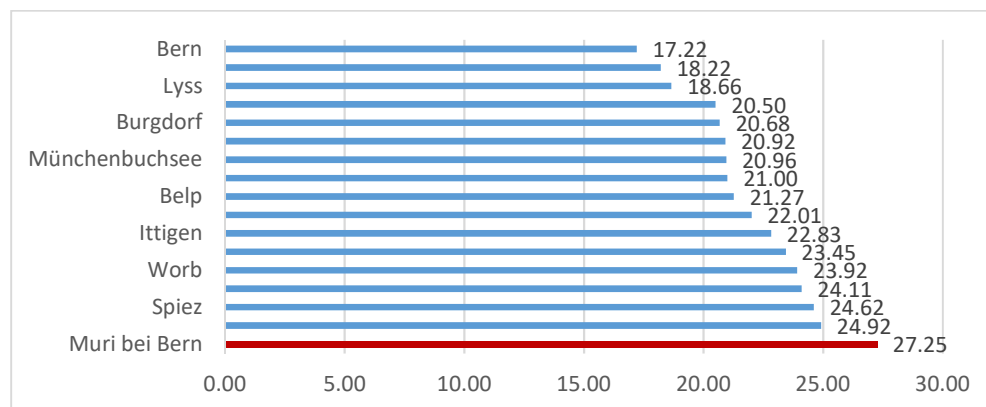
Als Überbau und Bogen zum Thema wird die demographische Entwicklung dargelegt. Besonders gross ist die Zunahme der Personen in der Gemeinde Muri b. Bern über 80 Jahre; dieser Bevölkerungsanteil wächst bis ins Jahr 2040 um 60 %. Die Bevölkerungsprognose geht davon aus, dass im Jahr 2030 rund 1'500 über 80-Jährige in der Gemeinde wohnen und per 2040 mehr als 1'700 Personen.



Prognose Altersentwicklung Gemeinde Muri b. Bern, Szenario tief (BFS; 2020)

Das nachfolgende Balkendiagramm zeigt die Gemeinden des Kantons Berns mit über 10'000 Einwohnern. Die Prozent-Angabe beschreibt den prozentualen Anteil der über 65-Jährigen an der totalen Einwohneranzahl – z.B. Muri b. Bern: 27.25% der Gesamtbevölkerung (13'023 Personen) sind

über 65-Jährig. Das Diagramm zeigt, dass Muri b. Bern den höchsten Anteil der über 65-Jährigen im Kanton Bern aufweist.



Vergleich Städte im Kanton Bern der über 65-Jährigen (BFS, 2021)

Muri b. Bern hat heute schon einen hohen Anteil an älterer Bevölkerung; dieser Anteil wird in Zukunft nochmals zunehmen.

Zu diesen demographischen Entwicklungen kommen weitere Elemente dazu. Man rechnet gesamtschweizerisch mit einer deutlichen Zunahme an Demenz erkrankten Menschen. Die Belastung der betreuenden Angehörigen wird weiterhin hoch sein und sogar zunehmen. Zudem werden im öffentlichen Raum vermehrt Menschen mit Demenz anzutreffen sein, was das Gemeinwesen dazu zwingt, sich über den Umgang mit diesen Menschen Gedanken zu machen. Muri b. Bern hat im Vergleich mit ähnlich grossen Gemeinden eine gute Ausgangslage, da sie im Gesundheitswesen ein reichhaltiges Versorgungsangebot hat. Dies mit niederschweligen Angeboten zu ergänzen, kann für die (ältere) Bevölkerung grosse Bedeutung erlangen, bedarf aber personeller Ressourcen.

Des Weiteren ist von einer grossen Heterogenität der älteren Bevölkerung auszugehen. Der 3. Generation der Babyboomer – einer gut gebildeten, technikaffinen und an eine selbständige Lebensweise gewöhnte Gruppe – steht die 4. Generation der über 80-Jährigen und Hochaltrigen, zunehmend fragiler werdenden Gruppe gegenüber. Subjektive Lebenswelten können zunehmend zu ausdifferenzierten Lebenschancen und Lebensqualitäten im Alter führen. Deshalb ist in der heutigen Moderne die Digitalisierung im Alter eine anzustrebende Realität, um Partizipation und soziale Teilhabe auch während erschwerten Bedingungen zu unterstützen. Die Altersvorsorge und somit die Generationensolidarität werden zur grossen Herausforderung. Künftig gilt es, den intergenerativen Dialog zu fördern um gegenseitiges Verständnis und gemeinsames Wirken zu unterstützen.

Betrachtet man die demographische Entwicklung, ist davon auszugehen, dass die Anliegen wie auch die Ansprüche der älteren Personen in der Gemeinde zunehmen. Schon heute ist feststellbar, dass die Senior\*innen ihre Anliegen klarer und dezidierter einfordern. Diese Ausgangslage macht sich auf einer ganz anderen Ebene auf den Sozialen Diensten ebenfalls bemerkbar. Im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz ist eine stetige Zunahme von Gefährdungsmeldungen von betagten Personen in den letzten drei Jahren zu verzeichnen. Daraus erfolgt eine Zunahme an beistand-schaftlichen Mandaten. Ein Trend, der sich im 2021 fortsetzt.

## 2. Angebote der Fachstelle für Altersfragen

Nachfolgend werden einige Angebote aus dem Pflichtenheft der Fachstelle für Altersfragen, welche in den letzten drei Jahren aufgebaut worden sind, aufgezeigt. Ziel dieser Angebote ist immer die Hilfe zur Selbsthilfe und Möglichkeiten anzubieten, um ein langes und autonomes Leben zu Hause zu führen.

### Kurse, Veranstaltungen

Die untenstehenden Anlässe und Angebote werden aufgrund von verschiedenen Treibern aufgenommen. Sie beanspruchen gut 30 Stellenprozente. Es sind alltägliche gesundheitspolitische Themen, die viele Menschen betreffen. Zudem ist die Fachstelle für Altersfragen Teil des Ausschusses für Altersfragen und arbeitet nahe mit dem Seniorenrat zusammen. Damit besteht ein enger Kontakt zu der betroffenen Bevölkerung, aber auch zu den professionellen Anbietern in der Gemeinde. Beide Gremien sind nahe an der betroffenen Bevölkerung und können so Anliegen und Bedürfnisse aus der Bevölkerung aufnehmen. Eine Auswahl an gut besuchten Veranstaltungen:

- Jährlich stattfindender Informationsanlass "Vorbereitung auf die Pensionierung". Themen sind: Finanzrechtliche Altersvorsorge, Vorsorge-Auftrag und Praxisbeispiele.
- Jährlicher Sensibilisierungsanlass "Demenz im Gespräch", der mit anderen Partnerorganisationen (Spitex, Alzheimer Kanton Bern, Pro Senectute) in der Gemeinde durchgeführt wird.
- Die Demenzschulung, welche zwei Mal jährlich stattfindet, informiert die Angehörigen über das Krankheitsbild und bietet Vernetzung der Betroffenen innerhalb der Gemeinde.
- Das Seniorencafé stellt einen regelmässigen wöchentlichen Treffpunkt für Gleichaltrige dar. Gleichzeitig findet monatlich eine altersspezifische Veranstaltungsserie statt, wobei Wert auf intergenerative Veranstaltungen (z.B. Jung erklärt Alt) gelegt wird.

In den jährlichen Veranstaltungen besuchen zwischen 60 und 70 Personen den Anlass. Bei den halbjährlichen Anlässen nehmen zwischen 20 und 30 Personen teil und das Seniorencafé wird in guten Zeiten von bis zu 30 Personen besucht.

Mit diesen Angeboten erreicht die Fachstelle über 300 Personen pro Jahr, die einen unmittelbaren Nutzen haben. In den letzten zwei Jahren wurden vor allem Veranstaltungen angeboten, die eine grosse Anzahl von Personen anspricht. Andere Kurse, die weniger Personen erreicht haben, sind nicht mehr durchgeführt worden.

### Koordination und Vernetzung der Institutionen im Altersbereich

Die Koordination und Vernetzung von bestehenden Institutionen und die Zusammenarbeit mit der Gemeinde ist eine wichtige Aufgabe. Es gilt Doppelspurigkeiten zu vermeiden und die bestehenden Angebote in der Gemeinde adressatengerecht anzubringen. Es geht darum, dass die ältere Bevölkerung ein gut vernetztes Angebot in der Gemeinde findet. In folgenden wichtigen Gremien ist die Fachstelle vertreten, hat administrative Aufgaben oder arbeitet sehr eng zusammen:

- Seniorenrat
- Ausschuss für Altersfragen
- Regionales Netzwerk ERFA Alter
- Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen (Nachbarschaft Muri-Gümligen, Alters- und Pflegeheime, Kirchgemeinden, Spitex etc.)
- Es sind weitere kommunale Gremien geplant (z.B. Koordination der Altersversorgung in der Gemeinde)

Die rasche Umsetzung der Gründung eines Seniorenrates war ein wichtiger Schritt in eine altersgerechtere Politik. Die Fachstelle für Altersfragen hat zusammen mit dem Seniorenrat einige Anliegen aus dem bisherigen Altersleitbild anpacken und umsetzen können. Sie haben beispielsweise zusammen mit der Bauverwaltung in der ganzen Gemeinde neue Sitzgelegenheiten (Bänkli) geschaffen und es werden neue laufend dazu kommen. Dabei war die Fachstelle zusammen mit dem Seniorenrat für die Standortsuche verantwortlich. Gerade der Seniorenrat tritt mit weiteren Anliegen an die Fachstelle und Gemeinde, was in Zukunft neue Projekte zur Folge haben wird. Im Moment laufen Abklärungen für die Zugänglichkeit von öffentlichen Toiletten ("nette Toilette").

### **Information, Beratung und Vermittlung von Hilfestellungen**

Dieses Aufgabengebiet beinhaltet die untenstehenden Themen. Dabei ist auffallend, dass der reine Beratungsaufwand der Fachstelle zunimmt. Dieser hat sich im Jahr 2020 verdoppelt. Dabei geht es vorwiegend darum, anfragende Senior\*innen an die richtigen Stellen zu vermitteln, da es dazu genügend Beratungsstellen gibt. Die meisten Anfragen beinhalten finanzrechtliche Themen und Themen zur "Vorsorge", "Wohnlösungen" und "Sucht". Oft melden sich Angehörige von älteren Personen, die sich über diese Themen informieren. Im 2020 fanden dazu Beratungsgespräche mit 75 Personen statt.

- Informations- und Sensibilisierungsveranstaltungen z.B. "Alter, Bewegung und Ernährung", "Digitalisierung & Alter", "Entlastung pflegende Angehörige" etc.
- Präventions- und Gesundheitsförderung: Bewegungsförderungsprogramm "Bewegte Gemeinde", Sturzassessment
- Beratung zu altersspezifischen Belangen für private Personen oder Institutionen
- Drehscheibenfunktion zum Thema "Alter" in der Gemeinde

### **Fazit:**

Die erwähnten Aufgaben zeigen einen Überblick über die Alltagsarbeiten und Angebote der Fachstelle, welche in den letzten Jahren aufgebaut worden sind. Dies in einem 50 % Pensum aufzubauen, war sehr sportlich.

### 3. Altersleitbild

Im 2020/21 wurde das Altersleitbild aktualisiert und wird nun dem GGR zur Kenntnis vorgelegt. Das Altersleitbild wurde unter Einbezug vom Ausschuss für Altersfragen und einer externen Fachexpertin im Rahmen eines Projekts erarbeitet, welche durch den Kanton finanziert wird. Beim Projektstart wurde eine Bevölkerungsbefragung bei der Zielgruppe durchgeführt. Nach deren Auswertung wurden die Ergebnisse an einem Partneranlass (Vertreter aus den Gesundheits-Institutionen, der Kirchgemeinde, der Freiwilligenarbeit, der Verwaltung und vom Seniorenrat) diskutiert und ergänzt. Eine Kerngruppe von etwa zehn Personen hat in allen Projektphasen mitgearbeitet. Nach einer strategischen Analyse wurden die Handlungsfelder und ihre Ziele definiert und in einem weiteren Schritt die Massnahmen ausgearbeitet. Nach der Verabschiedung durch den Ausschuss für Altersfragen wurde das Altersleitbild dem Gemeinderat und der Chefkonferenz vorgestellt und am 13.9.2021 durch den GR genehmigt.

### 4. Anpassung des Kostendachs der Fachstelle für Altersfragen

Aufgrund der in der Ausgangslage geschilderten demografischen Entwicklung wird der Aufwand an präventiven, koordinativen, organisatorischen und beraterischen Ansprüchen aus der Bevölkerung steigen.

Die Fachstelle für Altersfragen wird in den nächsten Jahren ihr Angebot diesen neuen Herausforderungen anpassen müssen. Sie wird auf dem eingeschlagenen Weg bleiben und für alle Themen und Massnahmen im Zusammenhang mit der Alterspolitik der Gemeinde verantwortlich sein. Sie ist verantwortlich für die Umsetzung des Altersleitbildes und entwickelt gemeinsam mit den Beteiligten bedarfs- und bedürfnisgerechte sowie zukunftsorientierte Angebote und Projekte in der Altersarbeit. Sie ist Anlaufstelle für Anliegen im Altersbereich und fungiert als Vermittlungsstelle auf der Suche nach passenden Lösungen und Hilfsangeboten. Sie ist und wird in den erwähnten drei Haupt-Tätigkeitsfeldern aktiv sein und erreicht viele Bewohner\*innen der Gemeinde.

Gemäss Altersleitbild ist die Fachstelle für Altersfragen in sämtlichen 35 Massnahmen involviert und in 14 Massnahmen für die konkrete Umsetzung verantwortlich. Das sind zusätzliche Aufgaben, die in den nächsten fünf bis zehn Jahren angegangen werden sollen. Gerade die Vorhaben zusammen mit der Bauverwaltung oder die im Moment brachliegenden Themen der "Digitalisierung" oder auszuarbeitende "Wohnmöglichkeiten" sind zeitintensive Projekte.

Das Kostendach für sämtliche Aufwände beträgt bisher jährlich CHF 90'000.00. Darin enthalten ist ein Arbeitspensum im Umfang von 50 Stellenprozenten. Aufgrund der vorangehend geschilderten Treibern und den nun definierten Massnahmen im aktualisierten Altersleitbild werden diese Prozente nicht mehr ausreichen. Wir rechnen mit einem zusätzlichen Stellenetat von 20 %, was mehr als zwei Drittel der zusätzlichen Kosten von den beantragten CHF 30'000.00 ausmacht. Die restlichen Kosten werden für Projekte aus dem aktualisierten Altersleitbild benötigt.

Die Zusatzkosten wurden im Budget 2022 bereits eingestellt.

Die bestehende Leistungsvereinbarung wird in der entsprechenden Ziffer 6 angepasst: "Das Kostendach für sämtliche Aufwände beträgt CHF 120'000.00 (Vollbetrieb mit ca. 70 Stellenprozenten)."

## 5. Antrag

Gestützt auf die vorliegenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat, folgenden

### **B e s c h l u s s**

zu fassen:

1. Das Altersleitbild wird zur Kenntnisnahme genommen.
2. Der Fachstelle für Altersfragen sei ab 1.1.2022 eine Erhöhung des Kostendaches von CHF 90'000.00 um CHF 30'000.00 auf neu CHF 120'000.00 pro Jahr zu genehmigen.

Muri bei Bern, 13. September 2021

GEMEINDERAT MURI BEI BERN

Der Präsident: Die Sekretärin:

Thomas Hanke Corina Bühler

Beilagen:

- Altersleitbild 2021 – 2031
- Leistungsvereinbarung betreffend Fachstelle für Altersfragen